



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (i.V.m. § 12 BauGB) "Appartementanlage Lichtenheim" und  
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichering  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.01.2014	Entscheidung

### Antrag:

1. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Appartementanlage Lichtenheim“ mit der gleichzeitigen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weichering wird zur Kenntnis genommen.
2. Auswirkungen auf Belange der Stadt sind durch die geplante Appartementanlage südlich des Ortes Lichtenau und der gleichzeitig geplanten Änderung einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Hotel und Fremdenbeherbergung“ nicht zu erwarten. Bedenken gegen die Planung werden somit nicht vorgebracht.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 28.01.2014**

#### Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.